

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021
– Drucksache 17/830**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Energieversorgung großer Polizei- liegenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 15. September 2021 – Drucksache 17/830 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Die Berichterstatterin:

Barbara Saebel

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/830 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Die Berichterstatterin griff einige Aussagen in der vorliegenden Mitteilung auf und fügte hinzu, mit der Energieversorgung großer Polizeiliegenschaften habe sich der Rechnungshof eines zentralen Themas angenommen. Das Finanzministerium habe die Vereinheitlichung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bereits erfolgreich umgesetzt.

Energetische Maßnahmen zur Modernisierung von Heizwerken seien trotz aller technischen und nutzerbedingten Probleme sinnvoll und richtig. Ein Beispiel für einen Erfolg bilde die Heizzentrale der Polizeiliegenschaft in Bruchsal. Hier sei der Anschluss an eine Tiefengeothermieanlage der EnBW erfolgt. Dies sei auch im Sinne des Klimaschutzes sinnvoll.

Pilotprojekte seien bei der Erprobung neuer Konzepte wichtig, auch wenn sich ein Erfolg nicht sofort einstelle oder sich die Durchführung schwieriger gestalten als angenommen. Von zentraler Bedeutung seien transparente und verlässliche Grundlagen.

Sie empfehle, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 18 der Rechnungshofdenkschrift 2020 somit abzuschließen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss sodann die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/830 Kenntnis zu nehmen.

2.3.2022

Saebel